

## 12. Änderung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser) der Verbandsgemeinde Dierdorf

Der Rat der Verbandsgemeinde Dierdorf hat aufgrund der §§ 1 und 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser – AVB Wasser V – vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 684), geändert durch Artikel 1 der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 13.01.2010 (BGBl. I, S. 10) und Artikel 3 des Gesetzes über die weitere Bereinigung von Übergangsrecht aus dem Einigungsvertrag vom 21.01.2013 (BGBl. I, S. 91) i.V.m. § 11 der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Allgemeine Wasserversorgungssatzung – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 24.09.2001 und § 2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVB Wasser – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 05.12.2001 anlässlich seiner Sitzung am 04.12.2014 die Änderung der Anlage 1 zur ZVB Wasser (Preisblatt) beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### Artikel 1

Die Anlage 1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVB Wasser – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 05.12.2001 wird wie folgt geändert:

#### § 1 wird wie folgt neu gefasst:

#### § 1 Grundpreis (zu § 15 ZVBWasser)

Der Grundpreis beträgt bei Wasserzählern mit einer Durchflussleistung von bis zu einschließlich

	Netto	MwSt	Brutto
5 m³/h	101,00 €	7,07 €	108,07 €
10 m³/h	202,00 €	14,14 €	216,14 €
20 m³/h	404,00 €	28,28 €	432,28 €
30 m³/h	606,00 €	42,42 €	648,42 €
50 m³/h	1.010,00 €	70,70 €	1.080,70 €

Für die Bereitstellung privater Feuerlöschanschlüsse im Sinne des § 10 Absatz 2 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Dierdorf beträgt der Grundpreis zusätzlich

Netto	MwSt	Brutto
43,80 €	3,07 €	46,87 €

#### § 2 wird wie folgt neu gefasst:

#### § 2 Arbeitspreis (zu § 16 ZVBWasser)

Der Arbeitspreis beträgt

	Netto	MwSt	Brutto
je m³	1,78 €	0,13 €	1,91 €

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 5 Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse**

(zu § 9 ZVBWasser)

(1) Die Kostenerstattung erfolgt pauschal

	<b>Netto</b>	<b>MwSt.</b>	<b>Brutto</b>
Pauschalbetrag für die Herstellung des Grundstücksanschlusses im öffentlichen Verkehrsraum	2.500,00 €	175,00 €	2.675,00 €
Pauschalbetrag für die vorzeitige Herstellung einer Anschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum (Blindanschluss-Projektierung)	1.200,00 €	84,00 €	1.284,00 €
Pauschalbetrag für die Installation der Anschlussgarnitur einschließlich Wasserzähler	200,00 €	14,00 €	214,00 €
zzgl. Pauschalsatz je lfm. Anschlussleitung außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes einschl. der Herstellung und der Verfüllung des Anschlussgrabens	110,00 €	7,70 €	117,70 €
wie zuvor je lfm. Anschlussleitung jedoch ohne Herstellung eines Anschlussgrabens	60,00 €	4,20 €	64,20 €
Herstellung eines Wasserzähler-schachtes	1.650,00 €	115,50 €	1.765,50 €

**Artikel 2**

Die Änderungen treten zum 01.01.2015 in Kraft.

Dierdorf, 05.12.2014

  
Horst Rasbach  
Bürgermeister

